



TOP 5

Realsteuer-Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist für die Festlegung der Realsteuer-Hebesätze zuständig. Im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 stellt sich die Frage zu ob die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer verändert oder beibehalten werden sollen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Hebesätze bei der Grundsteuer A mit 400 v. H., der Grundsteuer B mit 330 v. H. und der Gewerbesteuer mit 340 v.H. festgesetzt.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Es wird vorgeschlagen auf eine Senkung oder Erhöhung der Hebesätze zu verzichten und die Hebesätze in derselben höhen beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Ratshausen verbleiben auf Vorjahresniveau.